

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **113 (1945)**

Heft 45

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 8. November 1945

113. Jahrgang • Nr. 45

Inhalts-Verzeichnis. Seelsorger und Volks-Abstimmung «Für die Familie» am 25. November — Der Heilige Vater und die soziale und politische Stellung der Frau — Die Wissenschaft im Dienste der Mohammedanmission — Künstliche Befruchtung? — Biblische Miscellen — Totentafel — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Exerzitien — Rezensionen.

Seelsorger und Volks-Abstimmung «Für die Familie» am 25. November

Seelsorge und Familie sind miteinander unzertrennlich verbunden. Der Seelsorge obliegt die Hauptaufgabe, religiös-sittlich starke und gesunde Familien heranzubilden. Es kommt aber viel darauf an, ob der natürliche Grund und Boden, auf dem diese Arbeit geschehen soll, tragfähig und gesund sei, mit anderen Worten, ob auch die wirtschaftliche Grundlage für eine naturtreue und kinderfreundige Familie vorhanden sei. Somit hat die Seelsorge und jeder Seelsorger ein hohes Interesse an der nahe bevorstehenden Volksabstimmung «Für die Familie» bzw. an einer wichtigen Annahme des vom hohen Bundesrat entworfenen Art. 34^{quinquies}, der in die Bundesverfassung als Grundlage zum Aufbau einer ersprießlichen sozialen Gesetzgebung im Dienste der Familie aufgenommen werden soll. Diese Angelegenheit ist keinesfalls eine nur politische oder gar parteipolitische, sondern eine allgemein vaterländische und zugleich kirchliche.

Selten wird der Seelsorger veranlaßt sein, zu einer politischen Abstimmung so unmittelbar seinen befürwortenden Einfluß ausüben zu sollen als dieses Mal, und wir sind überzeugt, daß *unser katholischer Volksteil* solches auch *erwartet*. Er wird sich zur Ehre anrechnen, wenn Gemeinden mit vorwiegend katholischer Bevölkerung in ihren Wahlresultaten überwiegende Mehrheiten zur Annahme des genannten Verfassungsartikels aufweisen.

So wird es gleichfalls für den Pfarrer Ehrensache sein, daß seine Pfarrgemeinde mit ihren Jastimmen sich sehen lassen darf.

Wir sind überzeugt, daß eine *solche Stellungnahme vom Großteil unseres gesamten Schweizervolkes erwartet wird*. Hat ja doch die *Wertschätzung der Familie und die Pflege des Familiengedankens* — trotz den vielseitigen und beklagenswerten Abirrungen — in weitesten Kreisen in erfreulicher Weise zugenommen und Boden gefaßt.

Ein wichtiges, bejahendes Ergebnis vom 25. November soll der *mutige Anfang aufbauender schweizerischer Sozialpolitik der Nachkriegszeit* und ein sicheres und gutes Anzeichen zur bleibenden Wahrung und Festigung des *sozialen vaterländischen Friedens* sein.

Wir richten *an alle Seelsorger der Diözese Basel* die dringliche Einladung, Sorge zu tragen, daß unser *Volk* auf die Abstimmung rechtzeitig *vorbereitet* werde. Jeder Pfarrherr und Vereinspräses wird selbst die geeigneten, den örtlichen Verhältnissen angepaßten Wege hiezu finden und anordnen. Eine wertvolle Aufgabe fällt insbesondere den pfarreilichen Volksvereinen und Frauenbünden zu, gemeinsame Versammlungen aller Pfarrvereine zu organisieren.

Das Präsidium des überparteilichen und überkonfessionellen Aktionskomitees führt Herr Regierungsrat Dr. Feldmann, Bern. Die allgemeine Geschäftsstelle Herr Dr. August Bischof, Rößligasse 2, Luzern. Dort sind Auskünfte, ein Handbuch für Referenten und Literatur erhältlich.

Solothurn, 29. Oktober 1945.

† Dr. Franz von Streng,
Bischof von Basel und Lugano.

Der Heilige Vater und die soziale und politische Stellung der Frau

Der Hl. Vater hielt am 21. Oktober 1945 an die im Vatikan versammelten Leiterinnen der katholischen Mädchen- und Frauenorganisationen eine große Rede, die eine Zusammenfassung und ausführliche Begründung seiner schon in früheren Kundgebungen ausgesprochenen Stellungnahme zu den modernen Frauenfragen darstellt. Wir geben hier eine Übersetzung der päpstlichen Rede nach dem italienischen Wortlaut.
V. v. E.

Diese große um Uns gescharte Versammlung hat bei den derzeitigen Verhältnissen eine besondere Bedeutung, und von Herzen heißen Wir euch willkommen, spenden Wir euch Unseren Segen und wollen Wir euch Unseren väterlichen Rat erteilen. Aber zur Stunde besteht noch ein dringendes Bedürfnis, an euch Unser Wort zu richten: nach eurem Gesuch sollen Wir zu euch über eine Frage sprechen, die von großer allgemeiner Bedeutung und gerade in unserer Zeit von Wichtigkeit ist: Wir meinen die Pflichten der Frau im sozialen und politischen Leben.

Wir haben diese Gelegenheit mit Sehnsucht herbeigewünscht, denn die fiebernde Aufregung der Gegenwart und

noch mehr die Unsicherheit der Zukunft haben die Sendung der Frau in den Mittelpunkt des Interesses nicht minder der Freunde als der Feinde Christi und seiner Kirche gestellt.

Die Würde der Frau — das Zentralproblem

Sagen Wir es gleich: Die Frauenfrage besteht für Uns in ihrer Gänze, wie in einer jeden ihrer vielen besonderen Seiten darin: wie kann die gottgewollte Würde der Frau gewahrt und gefördert werden? Deswegen ist dieses Problem für Uns kein rein politisches oder demographisches, pädagogisches, biologisches oder rechtliches Problem, sondern ein Problem, das sich wesentlich um die Frage dreht: wie ist die Würde der Frau aufrechtzuerhalten und zu stärken, besonders in den Verhältnissen, in die uns die Vorsehung heute gestellt hat?

Das Problem anders sehen oder es einseitig im Gesichtswinkel einer der angeführten Betrachtungsweisen sehen oder gar es von Gott trennen, hieße es ungenau sehen, es zersstückeln und vor allem den Kernpunkt der Frage übersehen, der eben in der Würde der Frau in ihren Lebensäußerungen besteht. Im Gegensatz zu Systemen oder Theorien, die entweder der Frau alles Recht absprechen oder ihre Mission mit unhaltbaren Forderungen des Feminismus übertreiben, sei Unsere Betrachtung auf das Zentralproblem der Würde der Frau eingestellt, um so ihren natürlichen Forderungen und wahren Interessen zu dienen.

Was ist das nun für eine Würde, die die Frau von Gott empfangen? Fraget die menschliche Natur, wie Gott der Herr sie geschaffen hat und wie sie erhoben und erlöst wurde durch Christi Blut. Es ist ein unvergänglicher Ruhm der Kirche, diese Wahrheit hervorgehoben und gewürdigt zu haben, die Frau befreit zu haben aus einer erniedrigenden Knechtschaft, die ihrer Natur widerstreitet.

Ehe und Zölibat

Der Mann und die Frau können ihre gleichgestellte Würde nicht bewahren und vervollkommen, wenn sie nicht gegenseitig die eigentümlichen Vorzüge achten und betätigen, die die Natur ihm und ihr verliehen hat. Es sind körperliche und geistige Vorzüge, die unzerstörbar sind, und deren Ordnung man nicht umkehren kann, ohne daß die Natur sie immer neu wiederherstellen würde. Es ist der besondere Charakter, der die beiden Geschlechter unterscheidet; dieser Charakter tritt so klar vor aller Augen hervor, daß nur eine verstockte Blindheit oder ein nicht minder utopistischer Doktrinarismus sie in der sozialen Ordnung verkennen und ihren Wert unterminieren könnten. Vielmehr: die beiden Geschlechter sind kraft ihrer besonderen Vorzüge so aufeinander hingeordnet, daß diese Hinordnung ihren Einfluß auf alle die vielen Äußerungen des menschlichen sozialen Lebens ausübt.

Wir beschränken Uns, hier an zwei besondere Lebenshaltungen zu erinnern: der Ehestand und der gemäß dem evangelischen Rate frei gewählte Zölibat. Die wahre eheliche Gemeinschaft umfaßt, wo sie von allen als ein heiliges Ideal geehrt und geliebt wird, als Frucht nicht nur die Kinder, wenn der Herr solche schenkt, und die materiellen und geistigen Wohltaten, die das Familienleben dem Menschengeschlecht bietet, sondern überhaupt die ganze Zivilisation in all ihren Zweigen, die Völker und Völkergemeinschaft, ja selbst die Kirche, in einem Wort: alle Güter der Menschheit. Wo dagegen ein perverser Individualismus herrscht, wo die Ehe nur ein gegenseitiges Objekt des Egoismus und der Begierlichkeit ist, und wo in ihr keine Einigung zum Dienst an der Menschheit gemäß den Plänen Gottes herrscht, wo die Jugend, unbesorgt um ihre Verantwortung,

wankelmütig und unentschlossen in Geist und Führung, sich körperlich und moralisch ungeeignet zu einem gesunden Eheleben macht — da wird das gemeine Wohl, sowohl das geistige als das zeitliche, schwer kompromittiert und selbst die Kirche Gottes zittert, zwar nicht um ihre Existenz, die auf göttlichen Versprechen gründet, wohl aber für eine gedeihliche Durchführung ihrer Mission unter den Menschen.

Andererseits verzichten seit bald zwanzig Jahrhunderten Tausende von Männern und Frauen, und beste unter ihnen, freiwillig auf das Familienleben, um dem Rat Christi zu folgen, sie verzichten auf die heiligen Rechte und Pflichten des Ehelebens. Diese großmütigen Geister anerkennen die Verbindung der beiden Geschlechter in der Ehe als ein hohes Gut. Wenn sie sich vom gewöhnlichen Wege entfernen, vom ausgetretenen Pfade, so geben sie dieses Gut doch nicht preis, sondern weihen sich ihm in Demut mit voller Hingabe ihrer Person und ihrer eigenen Interessen in einer Tätigkeit, die unvergleichlich weiter, umfassender, universeller ist. Schaut diese Männer und Frauen! Seht, wie sie sich dem Gebete und der Buße hingeben, wie sie sich dem Unterricht und der Erziehung der Jugend und der Unwissenden weihen, wie sie den Kranken und Sterbenden beistehen, wie sie ihr Herz weit öffnen für alle Elenden, für alle Schwachen, um sie zu heben, um sie zu kräftigen, um sie zu heiligen. Wenn man an die Jungfrauen und an die Frauen denkt, die freiwillig auf die Ehe verzichten, um sich einem höheren Leben der Betrachtung, der Liebe und des Opfers hinzugeben, da kommt einem ein leuchtendes Wort auf die Lippen: Berufung! Es ist das einzige Wort, um eine so hohe Gesinnung zu werten. Diese Berufung, dieser Aufruf zur Liebe, kann sich auf verschiedenste Weise zum Hören bringen, aber immer ist es unendlich liebenswürdig; es sind gleichsam Modulationen der göttlichen Stimme. Es ist eine unwiderstehliche, liebevolle Einladung. — Aber auch die christliche Jungfrau, die trotz ihres Wunsches unverheiratet geblieben ist, die aber unerschütterlich an die Vorsehung des himmlischen Vaters glaubt, erkennt in den Wechselfällen des Lebens die Stimme des Meisters: «Der Meister ist da und ruft dich.» Sie verzichtet und entschlägt sich des Traumes ihrer Jugend und ihrer Jugendlichkeit, einen treuen Lebensgefährten zu haben, eine Familie zu gründen. Und da die Ehe ihr unmöglich ist, erkennt sie ihren Beruf und mit wehem, aber gefügigem Herzen weihet sie ihre ganze Person verschiedensten edlen, guten Werken.

Die Mütterlichkeit der Frau

Die Frau erscheint mit allen Anlagen und Eigenheiten ihres Geschlechts an den häuslichen Herd gebunden, auf das Familienleben hingeordnet. Sie ist die Gehilfin ihres Mannes, aber auf ihre eigene Weise, ihren natürlichen Neigungen gemäß. Die ganze Gestaltung und Aufgabe der Frau, ihre angeborene Neigung ist auf die Mütterlichkeit hingerrichtet. Jede Frau ist ausersehen, Mutter zu werden, Mutter im physischen Sinn, oder dann in einem geistigen, hohen und erhabenen, nicht minder idealen Sinn. Auf diesen Zweck hat der Schöpfer die ganze weibliche Eigenart hingeordnet; ihren Organismus und noch mehr ihren Geist und vor allem ihre ausgesprochene Feinfühligkeit, so daß die wahre Frau alle Probleme des menschlichen Lebens nicht anders sehen und verstehen kann, es sei denn unter dem Aspekt der Familie. Deshalb ruft sie ihr feines Gespür für die weibliche Würde jedesmal auf, wenn die soziale oder politische Entwicklung droht, ihre ewige Mission für das Wohl der Familie zu schädigen. So sind aber heutzutage leider die sozialen und politischen Verhältnisse gestaltet, und sie könnten noch

unsicherer für die Heiligkeit des häuslichen Herdes und damit für die Würde der Frau werden.

Die Schliche des totalitären Staates

Eure Stunde hat geschlagen, katholische Frauen und Töchter! Das öffentliche Leben bedarf euer. Schon seit geraumer Zeit haben die öffentlichen Ereignisse unleugbar eine für das Wohl der Familie ungünstige Entwicklung genommen. Die verschiedenen politischen Parteien wenden sich an die Frau, um sie für ihre Sache zu gewinnen. Ein gewisses totalitäres System läßt vor ihren Augen glänzende Versprechungen aufleuchten: gleiche Rechte mit den Männern, Schutz der Schwangerschaft und der Wöchnerinnen, Gemeinschaftsküchen und andere Werke, die die Frau von den Hausarbeiten befreien sollen; öffentliche Kindergärten und weitere vom Staate und den Gemeinden unterhaltene und verwaltete Institute, die sie von den mütterlichen Pflichten gegen die eigenen Kinder entlasten sollen, unentgeltliche Schulen, staatliche Kranken- und Gebrechlichenhilfe. Man braucht nicht die Vorteile in Abrede zu stellen, die aus den einen oder andern dieser sozialen Fürsorgewerke erfließen können, wenn sie richtig angewandt werden. Auch Wir haben schon bei anderer Gelegenheit erklärt, daß bei gleicher Arbeitsleistung die Frau denselben Lohn empfangen soll wie der Mann. Aber es bleibt der springende Punkt der Frage, die Wir schon angeschnitten haben: mit ihrer rechtlichen Gleichstellung mit dem Manne weist man die Frau aus dem Haus, wo sie Königin ist, vergißt man ihrer Würde und verläßt man die soliden Grundlagen ihres ganzen Rechtes, das sich auf dem besonderen Charakter ihrer weiblichen Natur und auf der intimen Verbindung und dem geordneten Zusammenwirken der beiden Geschlechter aufbaut. Aus den Konzessionen an die Frau ist nicht so sehr der Respekt vor ihrer Würde und Mission zu ersehen, als vielmehr das Bestreben eines totalitären Staates, seine wirtschaftliche und militärische Macht zu fördern und alles unwiderstehlich und erbarmungslos sich unterzuordnen.

V. v. E.

(Schluß folgt)

Die Wissenschaft im Dienste der Mohammedanermision

Missionsgebetsmeinung für den Monat November

Als der Islam im 7. und 8. Jahrhundert mit elementarer Gewalt über die christlichen Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas hinwegbraute, stieß er überall auf Widerstand und Ablehnung, die sich bei manchen, wenn auch kleinen christlichen Gemeinschaften, bis heute erhalten haben. Ein Zeichen dieser ersten Ablehnung und gleichzeitig geistigen Auseinandersetzung mit dem neuen Feind des christlichen Glaubens ist der letzte der griechischen Kirchenväter, der hl. Johannes von Damaskus. Aber auch später scheint, wie neuere Forschungen immer mehr erkennen lassen, diese geistige Auseinandersetzung nicht abgestorben, sondern von Zeit zu Zeit immer wieder aufgebrochen zu sein. Das Abendland hingegen, das in so furchtbarer Weise vom Islam, der sich schließlich für Jahrhunderte in Spanien festsetzen sollte, heimgesucht wurde, kannte die neue Lehre kaum und zeigt keinen Versuch, sich geistig mit ihm zu messen.

Erst als die Kreuzzüge wieder den lebendigen Kontakt zwischen Mohammedanern und Christen schufen, und als die üblichen Zwangsmethoden den Anhängern des Propheten gegenüber versagten, begann hier eine wirklich geistige Begegnung. Arabische Philosophie, Medizin und Mathematik drangen ins Abendland ein und nötigten zur Stellungnahme. Die bedeutendsten Scholastiker stellten ihre Fähigkeiten und Kräfte in den Dienst dieses geistigen Ringens, aber darüber hinaus schufen sie auch Werke, die als Grundlagen der geistigen Überwindung des Islams bei der eigentlichen Missionsarbeit gedacht waren. Die Dominikaner Raymund von Peñafort, Raymundus Martin und Thomas von Aquin sind hier beson-

ders zu nennen. Sie wurden aber in ihrer missionarischen Bedeutung noch übertroffen von dem Laienapostel und Franziskanertertiar Raymundus Lullus. Er war nicht nur persönlich als eifriger Mohammedanermisionar in verschiedenen Ländern des Islams tätig, sondern entfaltete darüber hinaus eine rührige schriftstellerische Tätigkeit einerseits, um das christliche Abendland für die gewaltige Aufgabe der Mohammedanermision zu gewinnen, andererseits aber auch, um mit den wissenschaftlichen Mitteln seiner Zeit die Anhänger des Propheten von der christlichen Wahrheit zu überzeugen und dafür zu gewinnen. Eine Atmosphäre wohlwollender Feinfühligkeit herrscht durchwegs in diesen Schriften, die in ihrer ganzen Zielsetzung und Methode das gesamte mittelalterliche Missionsschrifttum weit überragen. Aber als er 1316 unter den Steinwürfen der erregten Mohammedaner in Tunis zusammenbrach, da zerfiel auch sein großes Werk, das nur noch in einigen Schulen und Schülern eine Zeitlang lebendig blieb. — Die spätern Jahrhunderte weisen dagegen nur einige tastende und zagende Versuche einer wissenschaftlich begründeten Auseinandersetzung mit dem Islam auf, so z. B. die *Manuductio ad conversionem Muhametanorum* des Jesuitengenerals Thyrsus Gonzalez (1689).

Erst in der neueren Zeit begann wieder eine Rückbesinnung auf jene spätmittelalterliche fortschrittliche Tradition. Im Nahen Osten entstand inmitten einer mohammedanischen und christlich-orthodoxen Bevölkerung die St.-Josefs-Universität der französischen Jesuiten. Bereits 1846 in Ghazir im Libanon als höhere Schule begonnen, wurde sie 1875 nach Beyruth verlegt und erhielt 1881 das Recht, die akademischen Grade zu erteilen. Sowohl die medizinische wie die jüngere juristische Fakultät haben eine stets größer werdende Zahl mohammedanischer Studenten herangebildet. Von noch größerer Bedeutung wurde aber die orientalische Fakultät, die 1902 begründet wurde, mit einer im Nahen Osten einzig dastehenden Bibliothek, die mit 2000 Handschriften und über 80 000 Bänden 1939 ein eigenes Forschungsheim erhielt. Bereits seit 1898 wurde eine arabische wissenschaftliche Zeitschrift herausgegeben, *Al Machriq* (der Orient), die sich bald eines internationalen Ansehens erfreute. Ein weiteres Forschungsorgan wurde die seit 1906 erscheinende *Mélanges de la Faculté Orientale* (seit 1932 *Mélanges de l'Université Saint-Joseph*). Von den Männern, die hier ihr ganzes Leben in den Dienst der Wissenschaft, zumal der Islamkunde, stellten, seien genannt: P. Louis Cheikho S. J., Gründer und bis zu seinem Tod Leiter von *Al Machriq*, und P. Henri Lammens, dessen Bücher über den Islam und seine Geschichte zu den grundlegendsten und anerkanntesten Werken gehören. Eine mohammedanische Zeitung schrieb zum Tode des ersteren: «Niemand hat in unseren Tagen der arabischen Geschichte und Literatur solche Dienste geleistet, wie P. Louis Cheikho», und sie fügt hinzu: «Und wenn P. Cheikho sein ganzes Leben dem Studium und der wissenschaftlichen Forschung widmen konnte, so verdankt er das seinem religiösen Beruf.»

Ein zweites, wenn auch bescheideneres Zentrum dieser Art, entstand in Nordafrika. Die von Kardinal Lavigerie gegründete Gesellschaft der Weißen Väter hat als erstes Ziel die Mohammedanermision. Und dieser ersten Zielsetzung blieb die Gesellschaft auch treu, als später die zentralafrikanische Mission hinzukam und mit ihren großen Erfolgen die Mohammedanermision überstrahlte. Immer widmete sich ein Großteil der Weißen Väter den Mohammedanern in Nordafrika. Weil diese Mission aber eine ganz besonders gründliche Vorbereitung von Seite der Missionare verlangt, bestimmte 1926 das Generalkapitel der Weißen Väter die Gründung eines Hauses für islamitische Studien, speziell zur Vorbereitung der künftigen Mohammedanermisionare. So entstand der Foyer Arabe in Tunis, aus dem 10 Jahre später das Institut des Belles Lettres Arabes hervorging. Der unermüdlige Leiter dieses Institutes wurde der durch seine wissenschaftlichen Leistungen auch in arabischen Kreisen wohlbekannte P. Demeerseman. Hier erhielten nun in mehrjährigen Kursen die angehenden Missionare eine gründliche Einführung ins Arabische, in die Geschichte und Theologie des Islams und in seine reiche Literatur. Die unermüdlige Arbeit der Professoren, zumal des Rektors, strahlte auch nach außen, so daß sich immer mehr arabische und französische Freunde bei ihnen einfanden, um zuerst unregelmäßig, später aber regelmäßig im «Cercle des Amitiés Tunisiennes» über Fragen der arabischen Kultur und Literatur Anregung und Aufschlüsse zu holen. In der Dreimonatsschrift «Ibla» erhielt das Institut auch sein wissenschaftliches Organ.

Aus den gleichen apostolischen Gründen entstanden auch die Lehrstühle für Islamkunde in Rom und in Paris. Im Jahre 1925 errichtete Papst Pius XI. am orientalischen Institut diesen Lehrstuhl mit Mgr. Mullah als Professor, während in Paris P. J. Abd-

El Jabil aus dem Franziskanerorden am Institut Catholique die Islankunde betreut. Beide Professoren waren ehemals Mohammedaner und sind mit der Kultur des Islams wohlvertraut. Sie suchen durch ihre Lehrtätigkeit ein gerechtes und wissenschaftlich fundiertes Urteil über den Islam unter den Katholiken zu verbreiten, andererseits aber auch Missionare, welche für Länder des Islams bestimmt sind, für die schwere Aufgabe ihres Apostolates vorzubereiten.

All die genannten, leider angesichts der großen Aufgabe noch allzuwenig wissenschaftlich geschulten Kräfte stehen nicht im Dienste der direkten Mohammedanermision, sondern dienen ihr nur indirekt. Sie sind Wegbereiter und Helfer, die durch ihre entsagungsvolle Arbeit Hindernisse hüten und drüben aus dem Weg räumen, die den riesigen Schutt, der sich in jahrhundertelanger gegenseitiger Bekämpfung angehäuft hat, entfernen, und die schließlich durch die exakten Forschungen die direkte geistige Auseinandersetzung des Christentums mit dem Islam, so wie sie das Mittelalter durch seine edelsten Vertreter pflegte, wieder vorbereiten. Ist jede indirekte Missionsarbeit für alle, die darin stehen, äußerst opfervoll und schwierig, so erst recht diese. Aber sie ist unumgänglich notwendig, wenn der gewaltige Block des Islams aus seiner christenfeindlichen Starre gelöst werden soll. Daher wollen wir in diesem Monat jener stillen und vielfach unbekanntem Arbeiter im Steinbruch des Islams gedenken, die persönlich keine Bekehrungen erzielen, die aber doch, so hoffen wir zuversichtlich, solchen Bekehrungen die Wege ebnen.

Dr. J. B.

Künstliche Befruchtung?

Im deutschen Zentralblatt für Gynäkologie (1943, 1494 ff.) äußert ein Mitarbeiter sich vom medizinisch-juristischen Standpunkt aus zum Problem der künstlichen Befruchtung. Da wird mitgeteilt, daß künstliche Befruchtungen in Deutschland schon mehrfach mit Erfolg durchgeführt worden seien. Vom medizinischen Standpunkte aus sei das (gemäß nazistischem Rassenwahn!) aber nur zulässig bei Erbgesundheit, Einverständnis beider Ehegatten und Erschöpfung aller Möglichkeiten natürlicher Befruchtung. Sie solle stets durch einen Arzt geschehen. Da nach moderner Auffassung gesunde Kinder der Hauptzweck der Ehe sind, wird die Auffassung vertreten, daß die künstliche Befruchtung nicht gegen das Sittengesetz verstoße.

Von juristischer Seite wurde jedoch geltend gemacht, daß wenigstens gegen die künstliche Befruchtung ab alieno ernste Bedenken zu erheben seien. In der schweizerischen Juristenzeitung (41. Jahrgang, 1945, Heft 9, S. 144) wird nun übereinstimmend mit dem deutschen Beitrag die juristische Strafbarkeit derselben verneint. Es werden folgende Straftatbestände des deutschen StGB, die sich im wesentlichen mit den Straftatbeständen des schweizerischen StGB decken, erörtert: Kuppelei, Ehebruch, Verletzung des Personenstandes.

Es liegt keine Kuppelei vor, weil nach Art. 198 StGB nur derjenige Kuppler ist, wer aus Gewinnsucht der Unzucht Vorschub leistet. Nun liegen aber weder Gewinnsucht noch Unzucht vor, wenn die Eheleute mit dem Willen zum Kinde eine künstliche Befruchtung vornehmen lassen. Es kann aber auch nicht von Ehebruch im Sinne des Art. 214 StGB gesprochen werden, da durch die künstliche Befruchtung der juristische Begriff des Ehebruches nicht erfüllt wird. Es liegt auch keine Unterdrückung oder Fälschung des Personenstandes vor, was Art. 216 StGB unter Strafe stellt. Künstliche Befruchtung erfüllt den Tatbestand der Kindesunterschlebung nicht. Eine Personenstandfälschung könnte höchstens darin erblickt werden, daß Arzt oder Ehemann, trotz ihrem Wissen, daß ein Dritter Kindsvater ist, bei der Meldung an die zuständige Behörde den Ehemann als Vater des Kindes angeben. Nun besitzt aber sowohl das deutsche wie das schweizerische Familienrecht die Eigentümlichkeit, daß der Ehemann auch dann als Kindsvater eingetragen würde, wenn dem Zivilstandsbeamten Kenntnis von der künstlichen Befruchtung ab alieno gegeben worden wäre. Das hätte zur Folge, daß der Ehemann die Ehelichkeit des Kindes gemäß Art. 252 ZGB innert drei Monaten anfechten könnte. Aus der Unterlassung der Anfechtung der Ehelichkeit kann dem Ehemann jedoch kein Vorwurf gemacht werden, denn sie ist nur ein Recht, keine Pflicht. Wenn schon voreheliche oder ehebrecherische Zeugung eine Möglichkeit offen läßt, durch den Verzicht auf die Anfechtung der Ehelichkeit dem gezeugten Kinde den ehelichen Status zukommen zu lassen, dann könnte analog mit weit größerer Berechtigung bei künstlicher Befruchtung diese Möglichkeit offen gelassen werden.

Andere Straftatbestände sollen nach dieser Meinung eines Staatsanwaltes nicht in Frage kommen und dementsprechend sollen der künstlichen Befruchtung zivil- oder strafrechtliche Bedenken nicht entgegenstehen. Der Bericht schließt mit der interessanten Feststellung: «Während in Deutschland speziell für die Befruchtung ab alieno

nur relativ wenige Erfolgsfälle bekannt sind, soll diese in Amerika bereits in Tausenden von Fällen den erstrebten Erfolg gezeitigt haben!» Echt amerikanisch!

Nun erhebt sich die vor aller Medizin und Jurisprudenz wichtige Frage nach der Stellungnahme der Moral zum Problem der künstlichen Befruchtung. Nehmen wir zuerst den am einfachsten scheinenden Fall einer kinderlosen Ehe. Das S. Officium hat am 24. März 1897 die künstliche Befruchtung verurteilt, welche eine Pollution zur Voraussetzung hat, oder eine sonstige Widernatürlichkeit des Ehegatten. Der Grund ist mehr als klar: Widernatürliche Unzucht! Wo dieses Bedenken nicht vorliegt, kann dieser Entscheid nicht angezogen werden.

Schwieriger ist der Fall der künstlichen Befruchtung ab alieno in einer kinderlosen Ehe, ebenso beim Wunsche nach Mutterschaft ohne Ehe. In beiden Fällen ist ohne Verletzung der Keuschheit eine künstliche Befruchtung möglich. Die Frage ist nur, ob eine andere Tugend verletzt wird. Vermeersch (Theologia moralis, t. IV², n. 58) erwähnt medizinische Möglichkeiten künstlicher Befruchtung, ohne deren medizinische Möglichkeiten, die er für kinderlose Ehegatten als erlaubt ansieht, auch auf die künstliche Befruchtung ab alieno oder auf Ledige auszudehnen. Lehmkühl (Theologia moralis, vol. II, n. 1072) äußert sich negativ schon zur künstlichen Befruchtung kinderloser Ehen, gestützt auf das erwähnte Dekret des hl. Offiziums, immerhin ohne Berücksichtigung der Möglichkeit von Übertragungen, welche die Keuschheit nicht verletzen. Den Fall künstlicher Befruchtung (ab alieno) kinderloser Ehen berücksichtigt er nicht, wohl aber den Fall der Ledigen, von dem immerhin eine gewisse Parallele gelten könnte für die künstliche Befruchtung ab alieno. Da heißt es generell: «Ab iis, qui matrimonio inter se iuncti non sunt, per eam (sc. artificialem fecundationem) gravissima peccata committit, evidens est.» Eine nähere Begründung wird nicht gegeben. Aus dem Kontext scheinen nur die copula fornicaria und die pollutio berücksichtigt und damit ist die negative Einstellung sicherlich jedem begreiflich.

Merkelbach (Summa theologiae moralis, t. III, n. 938) berücksichtigt den von Vermeersch gelösten Fall künstlicher Befruchtung einer kinderlosen Ehe. Seine im Gegensatz zu Vermeersch negative Einstellung gilt a fortiori der künstlichen Befruchtung (ab alieno) kinderloser Ehen und Lediger. Die künstliche Befruchtung ab alieno nennt er graviter illicitum, extra omnem controversiam possibilem positum. Der Grund, den er angibt: deest modus naturalis procurandi generationem per copulam, nec habetur actio de se tendens ad generationem, sed abusus (!) seminis humani, cuius homo dominum non habet, sed solum usum, et quidem solummodo in ordine ad generationem naturali medio copulae coniugalis procurandam. Actio, qua semen extrahitur, de se nullatenus tendit ad generationem, sed e contra est generationis impeditiva, utpote semen extra copulam profundens et hac ratione graviter mala; ita de se, ex natura sua, ex modo quo fit, semen emittit, ut generatio naturaliter impediatur.

In dieser Begründung der Ablehnung künstlicher Befruchtung werden ganz neue Gesichtspunkte vorgebracht. Fragwürdig scheint in etwa die Auffassung, der Mann habe nicht das dominium, sondern nur den usus seminis. Beim Blute verfügt der Mensch doch auch in der Transfusion per modum domini, nicht nur usus, und von einer Verstümmelung ist keine Rede? Der eigentliche Grund, den Merkelbach gibt, ist die «Künstlichkeit» der Befruchtung. Damit wir nicht vor einer petitio principii stehen, darf aber nicht zum vornherein angenommen werden, der modus naturalis komme allein in Betracht, der modus artificialis sei eben um seiner Künstlichkeit willen widernatürlich und deswegen unerlaubt. Der Beweisversuch liegt m. E. darin, daß die extractio seminis als impeditiva generationis anzusprechen ist. Damit kehrt die Frage zu jener anderen zurück, ob der Mensch ein dominium, oder nur den usus darüber habe.

Voraussetzungsgemäß muß die Keuschheit nicht verletzt werden bei der extractio seminis. Welche Tugend wird dann verletzt? Mir scheint es die Tugend der Pietät zu sein. Allerdings ist zuzugeben, daß das volle Gewicht dieser Beweisführung nur gegen eine künstliche Befruchtung Lediger geltend gemacht werden kann. Praktisch kann diese Fragestellung immerhin werden. Stellen wir uns einmal vor, jene Frauen, die nicht heiraten können oder wollen, hätten doch den Wunsch nach Kindern, den ihnen eine amerikanisierte Medizin erfüllen wollte! Heimstätte des werdenden Kindes und der werdenden Mutter ist aber naturgemäß die Ehe und Familie. Im Falle künstlicher Befruchtung würde der werdenden Mutter und dem werdenden Kinde der naturgemäße Schutz des Vaters fehlen, was sich in großen Unzulänglichkeiten für die Ernährung und Erziehung des Kindes äußern müßte. An die Fragen der Verwandtschaft und Erbschaft sei nur erinnert, die im Gefolge künstlicher Befruchtung sich stellen würden. In etwa, wenn auch abgeschwächt, würde das auch gelten bei der künstlichen Befruchtung ab alieno bei kinderlosen Ehen. Die große Frage ist auch die, ob mit amerikanisch forcierter Propaganda für

künstliche Befruchtung nicht das Institut der Ehe und Familie schwersten Schaden nehmen würde, und das Geschlechtsleben noch weiter selbstständig würde, durch Loslösung von Ehe und Kind. Eine groteske Parallelwirkung zur Zügellosigkeit des Geschlechtslebens, wenn im Namen des Willens und Rechtes auf das Kind die Ehe leiden müßte!

Was die juristischen Diskussionen anbelangt, ist einfach zu sagen, daß das bisher geltende Zivil- und Strafrecht eben den Tatbestand noch nicht betrachten konnte, weil er noch nicht wissenschaftlich vorlag. Zweifellos müßte eine Lücke der Gesetzgebung ausgefüllt werden, wenn die Wirklichkeit künstlicher Befruchtung den Gesetzgeber zwingen würde, Stellung zu beziehen. Medizin, Recht und Moral müssen hier zusammenarbeiten, um das Problem der künstlichen Befruchtung abzuklären. A. Sch.

Biblische Miszellen

«Denket an die Frau des Lot!»

Wer seinem Heil und hohen Ziele zustrebt, darf sich durch keinerlei andere Rücksichten davon abbringen lassen. Wer die Hand an den Pflug legt und zurückschaut, ist nicht tauglich für das Reich Gottes (Lk 9, 62). Wer in Stunden dringlicher Entscheidung auf dem Hausdach ist, der darf nicht auf der an der Außenseite angebrachten Stiege hinabsteigen, um dann erst noch Sachen aus dem Innern des Hauses zu holen. Oder wer auf dem Felde ist, darf sich nicht noch lang umkehren, um den bei der Arbeit abgelegten Mantel aufzuheben. In solchem Zusammenhang erhebt St. Lukas (17, 32) den Mahnruf: «Denket an die Frau des Lot!» Nach dem Bericht von Gen 19, 26 hat nämlich die Frau des Lot, statt unverwandt und gläubig auf ihr Heil Bedacht zu nehmen, «hinter sich geschaut und war zu einer Salzsäule geworden». Flavius Josephus meint, die Frau des Lot hätte «allzu neugierig» auf den Untergang der brennenden Stadt Sodom zurückgeschaut und sei deswegen zu einer Salzsäule geworden (A I 203). Der neutestamentlichen Kommentierung der Begebenheit kommt näher Philo, ebriet. I 382, 26 ff., der ausführt: Lots Frau sei zurückgeblieben, um auf Altes und Liebgewordenes zurückzuschauen, und sei so als seelenlose Steinsäule stehengeblieben. Vielleicht noch näher Weish. Sal. 10, 16 ff.: Die hochragende Salzsäule sei das Erinnerungsmal einer ungläubigen Seele. Aber eine rein willkürliche Konstruktion nach dem Rechtsgrundsatz «Maß für Maß» bietet Gen R. 51, 32 c.: In jener Nacht, da die Engel zu Lot kamen, habe seine Frau bei all ihren Nachbarinnen um Salz gebeten, um ihnen damit zu erkennen zu geben, daß Gäste bei ihnen angekommen seien, mit denen sie sich vergehen könnten. Mit Salz hat Lots Frau gesündigt und in Salz ist sie zur Strafe verwandelt worden.

Das Mahnwort «denket an die Frau des Lot!» erhält einen besonders lebendigen Hintergrund durch die Tatsache, daß man die Salzsäule von Lots Frau noch zur Zeit Christi gezeigt hat und daß sie ohne Zweifel von jenen Touristen, von denen Philo sagt, daß sie alle Erdenwinkel aufstöbern, um etwas Interessantes zu sehen, nicht selten aufgesucht worden ist. Auch Josephus hat sie mit eigenen Augen gesehen, «wie sie noch dasteht» (A I 203). Sie war die verworrenen Täler hinab nicht leicht zu finden, und man brauchte einen Führer (ödnjós) dazu, gerade so, wie wenn man die schwarzen, «ineinanderverschlungenen Lavamassen des Trachon durchwandern wollte» (Jos. A XV 347). Noch heute zeigt man die berühmte Salzsäule auf den untern westlichen Randbergen des Toten Meeres inmitten kristalliner Steinsalzberge im Stammgebiet der bössartigen Ruséde-Beduin. Man kennt sie in jener Gegend allgemein unter dem Namen bint sêh lût, «die Frau des Stammesoberhauptes Lot». Auch das nahe Meer heißt in der Gegend bahr lût, «Meer des Lot». Bahr meajit, «Totes Meer», heißt es bloß in dem christlichen Bethlehem, weil sich dieser Name von Justinus Martyr her vor allem in der christlichen Welt eingebürgert hat.

Die Touristen, die einst die «Frau des Lot» besuchten, besuchten auch jedesmal die «verödete, rauchende» Gegend, in der einst die fünf gottlosen Städte standen. Philo, Vita Mo II 143, 6 ff.; Abrah. II 21, 38 ff. sagt: «Noch bis heute zeigt man die Denkzeichen des über die gottlosen Städte gekommenen unsagbaren Unglücks in Syrien: Trümmer und Asche, Schwefel und Rauch und noch immer emporsteigende trübe Flammen wie von schwelendem Feuer.» Josephus will in jener Gegend noch «die dunklen Umrisse der fünf Städte erkannt haben, die zur Strafe für die Gottlosigkeit ihrer Bewohner durch das göttliche Feuer von Blitzschlägen einst verbrannt worden sind» (B VII 484). Selbst an dortigen Pflanzen haben jene Touristen sonderbare Eigenheiten festgestellt. Es gebe dort Pflanzen, sagt Weish. Sal. 10, 16 ff., die zur Unzeit Früchte tragen, die Sodomäpfel (vgl. Jos. B. IV 484).

Übrigens hat sich die touristische Neugierde auch auf die Spuren und Überbleibsel einer späteren Katastrophe erstreckt. Die vermeintlich unergründlichen Wassertümpel, wie den zu Panium (Caesarea Philippi) oder den beim heutigen katane besuchte man, weil aus solchen «Quellen der Tiefe» einst die Sintflut hervorbrach (Jos B. I 405; A XV 364; IV Esra 4,7). Und in der Gegend von Karrae wurden «bis auf den heutigen Tag allen, die Interesse hatten daran, die Überreste der Arche gezeigt, in der Noe der Sintflut entrann (Jos A. XX 25; Mt 24, 38). Manche Touristen lösten Harz (Asphalt) von dem Wrack, um es als Zaubermittel gegen drohende Übel zu verwenden (Jos A. I 93).

Der Kreis der in Palästina und Syrien gezeigten Sehenswürdigkeiten war aber noch viel weiter gespannt als nur so. Daß das uralte, berühmte Jerusalem besucht wurde, ist selbstverständlich. Man führte den fremden Besucher des Landes aber besonders gern auch nach dem «uralten» Hebron mit seinen aus feinstem Marmor aufgeführten Grabstätten der Patriarchen. Einwohner und Fremdenführer behaupteten, Hebron sei älter als Memphis in Ägypten. Sechs Stadien von der Stadt entfernt wurde eine riesige Terebinthe gezeigt, von der man sagte, sie stehe dort seit Erschaffung der Welt (Jos B. IV 533). Auch riesenhaft große Gebeine wurden dort gezeigt, die angeblich dem Geschlechte der Riesen angehörten, die einst die Gegend bewohnten (Jos A. I 125; Gn 6,4). In der syrischen Nachbarschaft von Palästina zeigte man eine Felswand, in die, gegen Feuer und Wasser gesichert, die astronomischen Erkenntnisse und Entdeckungen der Söhne Seths in fremdartigen Lettern eingekerbt waren (Jos A. I 31). Dabei handelt es sich offenbar um die keilinschriftlichen Dokumente am nahr el-keleb. Ob man zur Zeit Christi schon in der Gegend unterhalb safed die Zisterne gezeigt hat, in die Josef geworfen wurde, den heutigen hân gubb jusef, ist nicht sicher. Aber heute noch nennt man die dortigen schwarzen Basaltsteine inmitten des weißen Kalkes «Jakobstränen», weil die Steine dort zufolge der um Josef vergossenen bitteren Tränen Jakobs schwarz geworden seien.

In den heidnischen Randgebieten Palästinas haben hellenistisch gesinnte Touristen begreiflicherweise nach den Niederschlägen der unzähligen Götter- und Heroenfabeln gefahndet, mit denen damals «Eltern, Ammen, Erzieher und viele andere aus dem Bekanntenkreise die noch ganz zarten Gemüter der Jugend in endlosen Irrungen vollpflropfen» (Philo, trib. virt. II 405, 26 ff.). An einer bei Joppe ins Meer vorstoßenden Klippe zeigte man z. B. in der Zeit Christi die Löcher für die Ringe der Ketten, mit denen die aethiopische Königstochter Andromeda als Fraß und Opfer zur Versöhnung eines Seeungeheuers daselbst gefesselt war. Der Held Perseus rettete die Jungfrau, indem er das Seeungeheuer erlegte, von dem noch lange Zeit das Skelett am Tore von Joppe aufgehängt war (Jos B. III 420).

Baden

Prof. Dr. Haefeli.

Aus der Praxis, für die Praxis

Zum Artikel «Zelebration der heiligen Messe»

In Nr. 41 der Schweizerischen Kirchenzeitung a. c. stand im Artikel «Zelebration der hl. Messe» beim Hinweis auf einzelne rubrizistische Verstöße in der Feier der hl. Messe auch der Satz «und doch ist gerade das Auswendigbeten des Kanons streng verboten, da dabei manches, selbst Wesentliches, übergangen werden kann.»

Dieser Satz muß in zweifacher Hinsicht beanstandet werden, da er, wenn vielleicht auch richtig gemeint, doch geeignet ist, falsche Gewissen beim Klerus zu bilden.

Erstens ist zu sagen: Gewiß ist das Auswendigbeten des Kanons in dem geschilderten Sinn nicht zu billigen, weil damit wirklich die Gefahr verbunden ist, manches zu übergehen und zu verstümmeln. Doch habe ich weder in der authentischen Dekretensammlung der S. R. C., noch in irgendeinem liturgischen Werk ein ausdrückliches strenges Verbot der Kirche hinsichtlich des genannten Auswendigbetens gefunden. Vielmehr sagen einige Rubrizisten, so auch die vorzüglich redigierten «Ephemerides Liturgicae» im Jahrgang 1941, Seite 61 ff. (Typis Polyglottis Vaticana, Rom), daß verschiedene Gebete des Kanons vom Priester teils vorschrittsgemäß, teils geziemenderweise auswendig gewußt und gebetet werden sollen. Auch weist die in den Reskripten für die Dispensen augenschwacher Priester vorhandene Bemerkung: «Dummodo orator non sit omnino caecus, et memoriter non recitet» (de Herdt Sacrae Liturgiae Praxis tom. I. pag. 245) darauf hin, daß das Auswendigbeten des Kanons doch nicht so streng verboten ist.

Zweitens ist auch der Ausdruck «Wesentliches» in dem Sinn zu beanstanden, als er offenbar nur sagen soll: Wichtiges. Denn wesentlich im strengen Sinn sind sicher nur die Worte der Konsekration. Diese aber müssen doch gewiß nicht aus dem Meßbuch gelesen werden, außer es sei in der Mitte des Altars keine rechte Kanontafel und der Priester wisse genannte Worte nicht recht auswendig. -ph

Totentafel

Im besten Mannesalter entrichtete hochw. Herr Pfarrer Friedrich Ettl in Schattdorf in der letzten Woche des Oktobers den Tribut der Sterblichkeit. Von Alpnach aus, wo er am 21. November 1897 auf die Welt gekommen, besuchte er das Sarner Kollegium, mußte aber das Studium für längere Zeit unterbrechen, so daß er erst mit 28 Jahren, nach den theologischen Studien in Mailand und Chur, zum Altare Gottes hintreten konnte. Schattdorf, wo er 1926 Pfarrhelfer und 1928 Pfarrer wurde, blieb die einzige Station seiner priesterlichen Wirksamkeit. Eine mit dem Urnervolk tiefverbundene Priestergestalt, die bei aller Jovialität — auch wenn er als passionierter Jäger in die Berge hinaufstieg — streng die Grenzen des priesterlichen Taktes innehielt und es sehr ernst nahm mit den Pflichten des Berufes, steigt mit ihm allzufrüh ins Grab. R. I. P. H. J.

Unter großer Teilnahme seiner Amtsbrüder, des Volkes und der religiösen Vereine des Malcantone wurde der am Rosenkranzfest, 7. Oktober, verstorbene Don Giovanni Ferregutti in Pura zu Grabe getragen. Welch tiefreligiöser Geist in der in Pura ansässigen Familie herrschte, offenbart die seltene Tatsache, daß sie drei Priestersöhne ihr eigen nennen konnte, von denen der die andern überlebende der angesehene Pfarrer im benachbarten Curio ist. Die Studien führten den im Jahre 1867 geborenen Studenten ins Collegium San Giuseppe und in die Seminarien von Como und Lugano, wo er 1889 zum Priester geweiht wurde. 15 Jahre lang pastorierte der junge Pfarrer von Breno aus den nördlichen Teil des Malcantone, wozu die Pfarreien und Filialen Aranno, Miglietta und Fescioggia gehören. Von 1905 bis 1910 betreute er die Pfarrei Capolago und von 1910 bis 1944 jene von Caslano, wo seine priesterliche Güte und Klugheit verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden und wegzuräumen verstand. Die Konsekration der dortigen Kirche und die Feier seines goldenen Priesterjubiläums mit der allseitigen Teilnahme des Volkes zeigten ihm die tiefe Dankbarkeit und die Hochschätzung seiner Herde auf. Das letzte Lebensjahr brachte der verdiente, leidende Priesterpreis als Feierabend bei seinem geistlichen Bruder in Curio. R. I. P. H. J.

Als Auslandschweizer, der seiner angestammten Heimat viel Ehre einlegte, verstarb in Nordamerika, in dem von Engelberg aus gegründeten Benediktinerkloster Mount Angel (Staat Oregon), der hochw. Herr Professor Dr. P. Augustinus Bachofen, OSB. Die Wiege des in Ernetschwil heimatberechtigten Paters stand in Mels, wo er 1872 geboren war. Die Kollegienjahre in Engelberg wurden entscheidend für den begabten St.-Galler, so daß er nach den philosophischen Studien in Innsbruck nach Amerika in die ebenfalls von Engelberg gegründete Benediktinerabtei Conception (Staat Missouri) eintrat. Der Abt sandte den tüchtigen Novizen für das Studium der Gotteswissenschaft nach Rom, wo er dann im Jahre 1897 in der Laterankirche zum Priester geweiht wurde und als junger Doktor des Kirchenrechtes am Kollegium Sant Anselmo diese Disziplin zu lehren hatte. Pater Augustinus wurde hier Mitarbeiter von Kardinal Gasparri an dem auch von außenstehenden Juristen bewunderten Werke des Codex iuris canonici. Mit Eintritt Italiens in den Weltkrieg (1915) mußte das internationale St.-Anselmo-Kolleg geschlossen werden, weshalb Pater Augustin sich über die Schweiz nach Amerika begab, um als Lehrer des Kirchenrechtes an der Benediktiner-Hochschule von Mount Angel zu wirken bis zu seinem Hinschiede. Von seiner Hand stammt ein in Amerika in hohem Ansehen stehendes achtbändiger Kommentar zum neuen Ius canonicum. (Bezeichnend für die «geistige» — eher «ungeistige» — Haltung, auf welcher sich die Weltlage seit den Weltkriegen abhebt, ist der Umstand, daß Pater Augustin sein bedeutsames Werk nicht unter seinem «deutsch»-klingenden Familiennamen Bachofen erscheinen lassen durfte und daher als Autor mit seinem Tauf- und Ordensnamen Dr. Charles Augustine OSB. zeichnete.) Primiz und Ferienaufenthalte in der Schweiz von Rom aus und freundschaftlicher Verkehr von der Neuen Welt jenseits des Ozeans aus erneuerten stets wieder die tiefwurzelnde Verbundenheit des geistvollen und gütigen Benediktiners mit der alten Heimat. R. I. P. H. J.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An die hochwürdigen Herren Dekane

Der Unterzeichnete wünscht, auch diesen Winter wiederum mit allen Dekanaten des Bistums Basel Priesterkonferenzen abzuhalten mit dem Vortragsthema: «Unsere seelsorgliche Nachkriegsarbeit.» Jene Dekanate, die noch kein Datum zu diesen Konferenzen festgelegt haben, mögen dies demnächst tun und der bischöflichen Kanzlei Vorschläge machen. Der November kommt kaum mehr in Betracht, da nur noch wenige Tage frei sind. Neben dem Dezember sind wenn möglich die Monate Januar und Februar (bis zum 23. Februar) erwünscht.

Mit Gruß und Segen

† Franciscus
Bischof von Basel und Lugano.

An die hochwürdigen Pfarrämter und Rectores ecclesiae

Wir erinnern daran, daß auf den 1. Adventssonntag das allgemeine Kirchenopfer für die Universalität Freiburg fällig wird. Es erübrigt sich, daß wir hier zu Händen des Klerus Worte verlieren, um die Wichtigkeit dieses Opfers darzulegen. Solche Worte wird jeder Pfarrherr für seine Gemeinde am besten selber finden. Wir bitten aber, das Opfer an beiden Sonntagen entsprechend von den Kanzeln und in den Pfarrblättern auszukünden, d. i. am 25. November (am Sonntag vor Einzug des Opfers) und am 2. Dezember (am Sonntag des Einzuges). Dieser Modus der Auskündigung gilt im übrigen ja für alle von uns vorgeschriebenen Kirchenopfer. Mit Gruß und Segen.

† Franciscus
Bischof von Basel und Lugano.

Kirchen-Chronik

Diözese Chur. Als Pfarrer nach Wollerau kommt H.H. Kaplan J. Feldmann, nach Ilanz H.H. J. Derungs, nach Schönenberg H.H. A. Würsch, nach Freienbach als Kaplan H.H. Pater Walter Brugger, OSB., nach Vorderthal H.H. J. Bauer. F. H.

Priester-Exerzitien

Im Bad Schönbrunn (Zug) vom 26. bis 30. November, von H.H. Dr. Streicher.

Exerzitien für Sakristane

Vom 12. November abends bis 16. morgens finden in Schönbrunn Exerzitien für Sakristane statt. Die hochwürdigen Herren Pfarrer und Kirchenrektoren werden gebeten, ihre Sakristane auf diese religiöse Schulung aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß recht viele diese seltene Gelegenheit benutzen. Preis Fr. 28.—. Anmeldungen sind zu richten an das Exerzitienhaus Bad Schönbrunn. Tel. 4 31 88. A. St.

Rezensionen

Chanoine François Charrière: *Problèmes d'aujourd'hui-verités de toujours*. Imprimerie St. Paul, Fribourg, 1945. 425 pages.

Unter dem trefflich gewählten Sammeltitle «Fragen von heute, ewige Wahrheiten» gibt der Chefredaktor der Freiburger «Liberté» auf vielfaches Ersuchen eine ausgewählte Zusammenstellung seiner samstäglichen Leitartikel über religiös-sittliche, soziale und politische Zeitfragen. Die Ereignisse der Gegenwart mögen diese Fragen konkret und präzise gestellt oder doch wenigstens ihre Aktualität erwiesen haben. Ihre Behandlung und Beantwortung erfolgt vom grundsätzlichen Standpunkte katholischer Weltanschauung aus.

Wer die verschiedenen Titel durchgeht, erhält einen Anschauungsunterricht über die große grundsätzliche, praktisch notwendige und weittragende Bedeutung des katholischen Journalismus. Wie viele rein religiös-sittliche Fragen wirft doch die Tagesgeschichte auf, wie viel weltanschaulicher Einschlag ist in politischen und sozialen Fragestellungen! Was sollte ein Journalist alles wissen und beherrschen! Die verantwortungsvolle Aufgabe ist für einen einzelnen fast zu schwer, wenigstens wenn er alles proprio Marte bewältigen sollte oder wollte. Besser steht es wenn ein Redaktionskollegium sich in die Aufgabe und Lösung teilt. In diesem Redaktionskollegium muß sicherlich auch der Theologe oder wenigstens die Theologie vertreten sein, sonst ist katholische Journalistik ihrer Aufgabe nicht

gewachsen. Bei der «Liberté» ist dieses Anliegen bestens aufgehoben, wie männiglich weiß und vorliegende Sammlung bezeugt, wo immer man ihre Themen durchgeht: Primat der Wahrheit, Kirchen und Klöster, Autonomie, Papsttum, Versuchung des Erfolges, Pole der kath. Aktion, Wiedervereinigung, Intoleranz, konfessioneller Friede, Steuerhinterziehung (mit einer etwas seltsamen Begründung der Steuerpflicht!) Wählerpflichten, Recht auf Ehe, christliche Demokratie, Erlösung der Arbeit, gleiche Arbeit — gleicher Lohn, Gewerkschaftsfrage usw.

A. Sch.

Das christliche Geheimnis der Krankheit von Dr. Josephus Meile, Bischof. (Druckerei Konkordia, Winterthur.)

Seit Monaten ist dieses wertvolle Buch erschienen. Es bietet reichen Stoffinhalt über Christi Sorge um das Menschenheil, über die Krankheiten im Plane der Vorsehung, über die Aufgaben des Priesters, des Arztes, des Krankenpflegers, über die Pflege der Kranken und die Mitwirkung der Kirche, über die Verklärung der Krankheiten, über den neuen Menschen in den Tagen seiner Umwandlung nach der Krankheit. Kurz, es ist ein Buch, das auf 187 Seiten, in Satz für Satz das große, aktuelle Thema der Krankheit und der Krankenfürsorge, belehrend, anregend, vom natürlichen und übernatürlichen Standpunkt aus behandelt.

Dieses überaus wertvolle Buch sollte nicht nur von jedem Seelsorger gelesen, durchgearbeitet, sondern auch in der Bibliothek des Arztes, in der Hand des Krankenpflegers und namentlich in den Spitälern selber bei den Kranken gefunden werden. Wer dieses Buch verbreitet, übt ein großes, sozialkaritatives Apostolat aus.

Man ist erstaunt, wie stille die Öffentlichkeit um dieses Buch bis jetzt geblieben ist. Möge der Klerus nicht nur für sich selbst (er findet darin viel Stoff für Predigt und Vortrag), sondern auch für andere Gesellschaftskreise dieses Buch verbreiten und auch dafür besorgt sein, daß es nicht nur in konfessionellen Krankenhäusern, sondern auch in kantonalen Spitälern, auch wohl unter Nichtkatholiken, verbreitet und gelesen wird! Die ans Kreuz der Krankheit berufene Menschheit verdient es und wird, ob katholisch oder nicht, dem Bischof von St. Gallen dankbar für dieses große, aktuelle, geistige Werk sein.

F. Höfliger.

Papst Pius XII.: Demokratie und soziale Neuordnung. Rex-Verlag Luzern 1945. 32 S.

Demokratie bedeutet nicht, auf legalem Wege verfassungsformalistisch die Volksmehrheit zu erringen und dann nach Belieben schalten und walten zu können im Gemeinwesen. Die immerwährenden Staatsaufgaben sind auch Aufgaben eines demokratischen Staates. Aus den päpstlichen Darlegungen zu Weihnachten kann auch (und gerade) ein schweizerischer Musterdemokrat vom

ewigen Staat in der neuzeitlichen Erscheinungsform der Demokratie sehr viel lernen. Am päpstlichen Programm einer sozialen Neuordnung der Welt vom 1. September 1944 und an der tatsächlichen Verwirklichung der Neuordnung durch die Siegermächte können wir an einem Schulbeispiel erleben, ob ein wahrer Friede wird oder nur eine weitere Vorbereitung zu einem noch totaleren Weltkriege. Für unsere eidgenössischen Belange und Möglichkeiten haben wir in diesen grobenteils naturrechtlichen päpstlichen Darlegungen wertvolle Richtlinien.

A. Sch.

Frischkopf B. Dr. Prof.: «Die Gefangenschaftsbriefe des Apostels Paulus in seelsorgerlicher Sicht.» 63 S. Verlag Räber & Cie., Luzern.

Geistliche Herren, welche dem verstorbenen Bischof Josephus Ambühl in dessen frühern Priesterjahren näherstanden, behaupten, daß er durch eifrige Lektüre der Paulusbriefe seinen Geist für die große Kunst der Seelsorge geschult habe. Er, wie viele andere, hat es erkannt, daß die Lehren und Grundsätze, welche der hervorragende Seelenhirt St. Paulus in seinen Briefen ausgesprochen hat, bleibenden Wert für die Seelsorger aller Zeiten besitzen, und daß es schon eine außergewöhnliche Verständnislosigkeit verraten würde, von ihnen wie von veralteten Dingen zu reden. Gewiß muß von der Seelsorge von heute verlangt werden, daß sie zeitaufgeschlossen sei, daß sie den neuzeitlichen Geistesströmungen und Religionsgefahren mit neuen Pastoralionsmitteln entgegentrete. Nirgends so wie in der Seelsorge würde es sich rächen, nur ausgetretene Geleise zu befahren. Aber es hieße, sie in einem bloß äußerlichen Betrieb und geistigen Leerlauf aufgehen lassen, wollte man sie loslösen von jeder kirchlichen Tradition und trennen von jenen großen Richtlinien und Seelsorgsgrundsätzen, die unwandelbar und ewig zeitgemäß bleiben wie die christlichen Wahrheiten, in denen sie verankert sind.

Es ist daher dem Verfasser obgenannter Schrift als hohes Verdienst anzurechnen, daß er es unternommen hat, die vier Briefe des hl. Paulus an die Philipper, Epheser, Kolosser und an Philemon in seiner klaren, ansprechenden und praktischen Art zu besprechen, die pastorellen Grundsätze, die der Völkerapostel in ihnen niedergelegt hat, aufzudecken und in das Licht neuzeitlicher Seelsorgsbedürfnisse hineinzustellen. Seine Darlegungen sind geeignet, den Seelsorgern Wege zu weisen zu einer gedeihlichen Pastoralionsarbeit, da und dort wohl auch zu einer heilsamen Gewissensforschung anzuregen. Den Theologen, Priestern und allen, die im Kampf stehen für Gottes Reich, sei eine besinnliche Lektüre dieser Schrift wärmstens empfohlen mit einem Wort des Verfassers: «Versehen wir uns mit der Wehr, die in der Waffenschmiede paulinischer Gedankenwelt gehämmert ward.» —

R. M.

Soeben ist erschienen:

Dr. P. Ildefons Betschart OSB.

Die Gmelipredigt

Illustriert, 31 Seiten. Einzelpreis 70 Rp. Partienpreis ab 20 Exemplaren 65 Rp., ab 50 Exemplaren 60 Rp., ab 100 und mehr Exemplaren 55 Rp.

Eine originelle und packende Gleichnispredigt auf die Kartoffeln, geeignet für die Massenverbreitung unter der katholischen Bauernschaft und für die Schriftenstände

REX-VERLAG LUZERN

Spezialwerkstätte für Kirchengeräte

Adolf Bick Wil

Neuanfertigung
Feuervergoldung
Reparaturen etc.

TEL 61-523 MATTSTR-6 6E6R-1840

ZEICHENBÄNDER

in liturgischen Farben
für Meßbücher

RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 274 22



Bücher

AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN

zu kaufen gesucht

Theologie / Philosophie / Pädagogik / Kunstgeschichte / einzeln oder ganze Bibliotheken

ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN, SULGENECKSTR. 7

Kuster & Cie. Schmerikon

Beidigte Meßweinlieferanten seit 1876

Meßweine

Machen Sie einen Versuch mit unserem vorzüglichen

Montagne Mereda 1944
zu Fr. 1.95 je Liter

franko Talstation

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)
Kellereien in Schmerikon
Veltliner-Wein-Kellerei in Samaden

Meßweine und

Tischweine

empfehlen in erstklassigen
u. gut gelagerten Qualitäten

GACHTER & Co.

Weinhandlung
Altstätten

Geschäftsstand seit 1872 Beidigte Meßweinlieferanten Tel. 62

Frag nicht warum!

Waldstatt Verlag, Einsiedeln

3. Auflage, 364 Seiten, Ganzleinen
Fr. 10.80. Verlangen Sie Prospekte

der meistgelesene Roman von F. W. Caviezel gehört in ihre **Pfarr- und Vereinsbibliothek**

Als

Pfarrhaushälterin

in den Fünfzigerjahren, suche leichtere, selbständigen Posten in Kaplanei oder Pfarrhaus. Zeugnisse zu Diensten. — Adresse unter Nr. 1927 bei der Expedition der KZ.

Zu vermieten schönes, geräumiges

Haus

in ganz ruhiger Lage, geeignet für Priester oder Resignaten, da Kapelle zum Zelebrieren in unmittelbarer Nähe. Adresse unter Nr. 1928 bei der Expedition der KZ.

Katholische EHE anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Auskunft durch **Neuweg-Bund**, Basel 15 / E Fach 5617

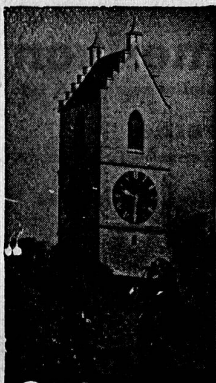
Cellophan

für den Beichtstuhl,

aus hygienischen Gründen unentbehrlich für jeden Priester, liefert in jeder gewünschten Größe auf Nachnahme

Räber & Cie., Luzern

Turmuhren - FABRIK



J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 Gegr. 1826

Das Spezialgeschäft für

PRIESTERKLEIDER

ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN

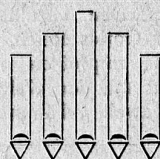
Feine Maßarbeit. Maßkonfektion Tel. (0 41) 2 03 88

Leodegarstr. 7, Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 · Telefon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge



GOLL + Co. AG. · Luzern

Orgelbaugeschäft

Die Fa. Goll & Co. AG. erstellte folgende größere Arbeiten

Engelberg: Stiftskirche	135 Register	Baden: Stadtkirche	50 Register
Zürich: Predigerkirche	80 >	Hochdorf: Kath. Kirche	53 >
Zürich: Kreuzkirche	60 >	Bern: Pauluskirche	42 >
Aarau: Stadtkirche	50 >	Bern: Heiliggeistkirche	30 >

Umbau der großen Hoforgel Luzern auf 81 Register — Umbau der St. Peter und Paul-Organ Zürich auf 50 Register.

Kirchenheizung

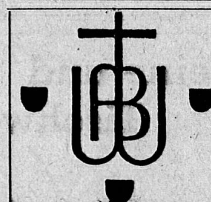
ist unsere Spezialität

Geräuschlos, zugfrei, sparsam, mühelos, weil automatisch reguliert, mit Kohle, Öl, Holz oder Elektrizität.

Verlangen Sie unsern Prospekt.

Moeri A G

LUZERN Tel. 2 55 01



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Ministranten-Pelerinen sind überaus kleidsam, zweckdienlich, da kein Chorhemd erforderlich. Mit nur 1 Hafte sofort angekleidet, keine Flick- und Wascharbeit, weil die Buben auf den Hosenknieen. Aus schwarzem Stoff mit schönem, violetterm angehängten Kragen und Vorderstäben. Die ideale Werktags-garnitur. Komplet Fr. 48.—. Prompt zur Ansicht.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF in der HOFKIRCHE
TELEFON (041) 2 25 16 · WOHNLAGE 2442 · POSTADRESSE LUZERN

w.buck edelmetall-werkstätte
KIRCHLICHE KUNST
BEKANNT FÜR
KUNSTLERISCHE ARBEIT
WIL (ST. GALLEN)



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEFON NR. 21.874

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder **Nauer**, Bremgarten

Weinhandlung

● Beedigte Meßweininlieferanten